

Allgemeine Reisebedingungen des „Bayerischen Pilgerbüros e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“  
Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Buchungen bis zum 30.06.2018. Ab 01.07.2018 gilt das neue Reisebuch. Diese neuen Allgemeinen Reisebedingungen senden wir Ihnen zu, falls Sie Reisen nach dem 30.06.2018 buchen.

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die vom Bayerischen Pilgerbüro e.V. veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist ob der jeweiligen Veranstalter angegeben. Für die jeweiligen Reisen beider Veranstalter gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf
  - 1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtsinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 16 dieser Bedingungen.
  - 1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die Formlos oder in Textform (also auch per Telefax oder auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den jeweiligen Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihresfalls voraus, verändern sich danach möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Reisebestätigungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragsklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. An Ihre Reiseanmeldung/Vertragsschluss sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung zum bp gebunden.
  - 1.3 Nach dem gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB gelten für die angebotenen Leistungen keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Nur wenn ein Reisevertrag nach § 651 i. BGB außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers beruhen und/oder, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. An Ihre Reiseanmeldung/Vertragsschluss sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung zum bp gebunden.
  - 1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) und vermittelnde Reisebüros sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.
2. Vermittlung von Leistungen durch das bp
 

Vermittelt das bp ausdrücklich in fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter, z.B. Flüge, Mietwagen, Fahrtsparte, Reiseversicherungen, so richten sich Zustandskommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Bedingungen des Ihnen vermittelten Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. Unsere Haftung als Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen
  - 3.1 Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz wird hingewiesen, eine kurze Mitteilung an die am Ende der Bedingungen angegebene Anschrift genügt.
  - 3.2 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich, solche Vereinbarungen zu treffen.
4. Leistungen
  - 4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragsklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.
  - 4.2 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.
5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung
  - 5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Reisepreis € 75,00 nicht übersteigt, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.
  - 5.2 Mit Zugang des erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, maximal € 260,00, tätigen lassen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit im Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.
  - 5.3 Stornoverschuldungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.
6. Preisänderungen
  - 6.1 Das bp ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das bp und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom bp nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Preisveränderung; Haken- oder Flugplatzgebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalt- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren; Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.
  - 6.2 Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für die Teilnehmer günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Das bp ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.
  - 6.3 Das bp hat eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.
  - 6.4 Entfällt sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangt werden, sofern das bp diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich erklärt werden.
7. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
 

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis vom bp angeboten werden kann.
8. Rücktrittskosten vor Reisebeginn / Ersatzteilnehmer / Umbuchung
  - 8.1 Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück (Storno), kann nach Wahl des bp, die mit erstmaliger Abrechnung der Rücktrittsentschädigung getroffen wird und danach nur mit Ihrem Einverständnis geändert werden, eine konkret berechnete Rücktrittsentschädigung (§ 651 i Abs. 2 BGB) oder folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung verlangt werden:
  - I. Pilgerreisen in Europa:
    - bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75% des Reisepreises.
  - II. Außeruropäische Pilgerreisen, alle Studien und Wanderreisen sowie Kreuzfahrten:
    - bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.
    - Schlüssig für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Dem Kunden bleibt auch bei einer pauschalierten Abrechnung der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unberommen.
- 8.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reise Teilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und der durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.
- 8.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angeboten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:
  - a. es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
  - b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement,
  - c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
  - d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.
9. Kündigung wegen besonderer Umstände

- 9.1 Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch das bp den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer 17).
- 9.2 Das bp kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt oder während der Reise den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseverlauf vom Teilnehmer nachträglich gestört oder gefährdet wird und dem nicht abgeholfen werden kann oder auch nach einer erforderlichen Abmahnung nicht abgeholfen wird.
- 9.3 Zum Kündigungsauspruch durch das bp gilt Ziffer 10.2.
10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung
  - 10.1 Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht beauftragt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzusetzen oder dergleiche Ansprüche entgegenzunehmen.
  - 10.2 Eine Kündigung des Reisevertrages durch das bp (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter des bp ausgesprochen werden, diese sind insoweit vom bp bevollmächtigt.
11. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelfahrter Reise
  - 11.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
  - 11.2 Leistet das bp nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebildete Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe durch besondere Interesse des Teilnehmers geboten ist.
  - 11.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Mangel schuldhaft nicht angeht wurde.
  - 11.4 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Teilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom bp verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.
  - 11.5 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.
  - 11.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussrisiken (insbesondere in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnt) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.
12. Haftungsbeschränkungen für das bp
  - 12.1 Die vertragliche Haftung des bp auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder das bp für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen hat.
  - 12.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.
  - 12.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 11.6.
13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen
  - 13.1 Die Informationen über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für Staatsbürger des EU-Staats, in dem die Reise zur Buchung angeboten wird ohne Berücksichtigung passpolitischer Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.
  - 13.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer vor etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.
  - 13.3 Sie sollen sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfarne Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
  - 13.4 Ergibt sich wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass das bp seinerseits zur Leistungsbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten vom bp nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens der Teilnehmer unberührt, soweit die Haftungsbedingungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.
14. Versicherungen
 

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außeruropäische Länder im Reisepreis bereits integriert. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall entnehmen sind. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.
15. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung
  - 15.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweise Nichterbringung oder mangelfahrter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem bp gegenüber unter der unten angegebenen Adresse des jeweiligen Veranstalters geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristverlängerung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.
  - 15.2 Ihre in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.
  - 15.3 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor.
16. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung
 

Die Ausschreibung kann nur in dem Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.
17. Sonstiges
 

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reiserelevanten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

**Bayerisches Pilgerbüro e.V.** / Dachauer Straße 9 / 80335 München  
Telefon: 089 / 54 58 110 Telefax: 089 / 54 58 1169 E-Mail: info@pilgerreisen.de Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027  
USt.-ID: DE129522070 / Präsident: Weltbischof Wolfgang Bischof Direktor: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:  
Liga Bank Regensburg – Filiale München Konto: 2 144 964, BLZ: 750 903 00  
IBAN: DE86 7509 0300 0002 1449 64 SWIFT/BIC: GENODEF1M05

**Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** / Dachauer Straße 9 / 80335 München  
Telefon: 089 / 54 58 110 Telefax: 089 / 54 58 1169 E-Mail: info@pilgerreisen.de Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586 USt.-ID: DE 129309263  
Geschäftsführer: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:  
Liga Bank Regensburg – Filiale München Konto: 2 152 312, BLZ: 750 903 00  
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12 SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Stand: Mai 2017

## Wichtige Hinweise

**Um frühzeitige Anmeldung mit beiliegendem Formular wird gebeten. Wir bitten zu beachten, dass Assisi eine Stadt mit historischem Kopfsteinpflaster ist, die am Berg liegt. Die Wege von den Hotels zu den gemeinsamen Treffpunkten in der Oberstadt müssen zu Fuß bewältigt werden. Gerade für Familien mit Kinderwägen und behinderte Menschen mit Rollstuhl ist dies zu bedenken. Sprechen Sie bitte im Einzelfall mit uns!**

## Zahlung

**Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Der Reisepreis ist spätestens drei Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig.**

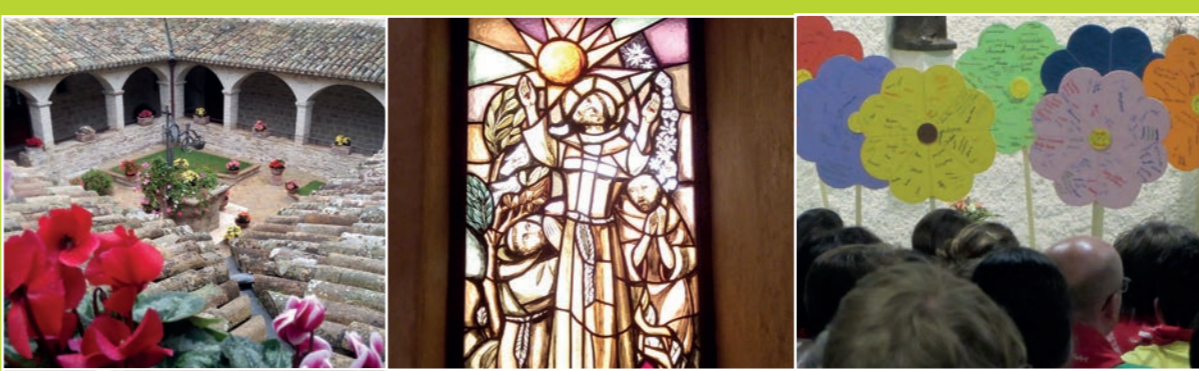
## Stornogebühren

**Bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10%, vom 60. bis 31. Tag 15%, danach bis 20. Mai 25%, bei Stornierung am Abreisetag oder Nichterscheinen 75% des regulären Grundpreises (ohne Familienzuschuss und Frühbucherrabatt). Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung (18 € pro Person).**

**Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom Bayerischen Pilgerbüro geforderte Pauschale.**

## Organisatorisches

**Sie benötigen einen gültigen Personalausweis, Kinder bis 16 Jahre einen Kinderausweis. Bitte nehmen Sie einen Auslandskrankenschein Ihrer Krankenkasse mit bzw. denken Sie an den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung.**



## Anmeldung

**Pilgerstelle des Bistums Augsburg**  
Peutingenstr. 5  
86152 Augsburg

Telefon: 0821 3166 - 3240  
Fax: 0821 3166 - 3249  
Mail: pilgerstelle@bistum-augsburg.de

Anmeldeschluss: 10.03.2018  
Mindestteilnehmerzahl: 150

Weitere Infos unter  
[www.familienwallfahrt-assisi.de](http://www.familienwallfahrt-assisi.de)

**Die Familienwallfahrt nach Assisi 2018 wird organisiert von:**

Bayerisches Pilgerbüro München e.V.  
Dachauer Str. 9, 80335 München  
als Reiseveranstalter

bayerisches  
pilgerbüro **bp**

Bistum Augsburg mit seinen  
Fachstellen und Verbänden der  
Familienarbeit, Mitarbeiterin-  
nen und Mitarbeiter stellen ein  
familiengerechtes Programm  
zusammen und begleiten die  
Familien.

  
**BISTUM AUGSBURG**



# FAMILIENWALLFAHRT

## AUF GEHTS NACH ASSISI!




**MIT BISCHOF DR. KONRAD ZDARSA**  
**21.5. - 26.5.2018**

AUF DEN SPUREN DES HL. FRANZ VON ASSISI

[www.familienwallfahrt-assisi.de](http://www.familienwallfahrt-assisi.de)



  
**BISTUM AUGSBURG**

Bischöfliches Seelsorgeamt  
Ehe- & Familienseelsorge, Kappelberg 1, 86150 Augsburg

Reiseveranstalter: Bayerisches Pilgerbüro München e. V.

Willkommen



Liebe Schwestern und Brüder, liebe Familien, liebe Kinder und Jugendliche,

sehr herzlich lade ich Sie alle zur großen Familienwallfahrt nach Assisi an Pfingsten 2018 ein.

Wir machen uns gemeinsam auf den Weg in die kleine umbrische Stadt Assisi und im Besonderen folgen wir den Spuren des hl. Franziskus und der hl. Klara. Franz von Assisi hat den Ruf Gottes gehört und ist ihm gefolgt. Er hat sein Leben an Jesus ausgerichtet und sich eingesetzt für die Menschen am Rand, die Armen und Bedürftigen. Sein besonderer Zugang zur Schöpfung ist heute noch inspirierend. Er hat sich nicht vom Weg Jesu abbringen lassen, auch wenn er abgelehnt und belächelt wurde. Viele seiner Zeitgenossen steckte er an und in allen Jahrhunderten seither folgten Menschen seinen Spuren.

Spüren wir an den Lebensorten des Franziskus dem nach, was ihn bewegt und was er bewirkt hat. Lassen wir uns von seinem Leben und seiner Überzeugung inspirieren.

In einem bunten und vielfältigen Programm, bei Musik, Gebet und Gottesdiensten lassen wir uns anstecken von einem der beeindruckendsten Heiligen.

So wünsche ich für diese Wallfahrt Gottes reichen Segen, Seinen Schutz und Sein treues Geleit!

Ihr und Euer

*Konrad*  
Dr. Konrad Zdarsa

Bischof von Augsburg

## WIR MACHEN UNS AUF DEN WEG... PFINGSTMONTAG, 21.5.2018 - SAMSTAG, 26.5.2018



### PROGRAMM FÜR DIE WOCHE

#### Pfingstmontag, 21.5.2018

Früh morgens Abfahrt mit Bussen aus dem Bistum Gottesdienst in Trient und Mittagspause Ca. 19 Uhr Ankunft Assisi, Abendessen

#### Ankommen – Assisi kennenlernen

Wir beginnen gemeinsam mit einem Gottesdienst im Herzen von Assisi. Der erste Tag ist zum Kennenlernen und Orientieren in der umbrischen Stadt.

#### Franziskus – Zeuge des Evangeliums

Wir folgen den Spuren des hl. Franziskus in Assisi – besuchen wichtige Orte, erfahren vieles über sein Leben und seine Begegnung mit Jesus.

#### Franziskus – die Schöpfung im Blick

Sonnengesang, Vogelpredigt...

Wo spricht mich die Botschaft von Franziskus an? Workshops, spielerische und kreative Angebote für Jung und Alt.

#### Gemeinschaft erfahren

Gottesdienste, miteinander feiern, Ausflugsangebote nach Gubbio/Trasimener See oder zum Bummeln und Baden ans Meer.

#### Franziskus – auf der Baustelle Kirche

Wichtige Orte im Leben des Hl. Franz (San Damiano, Rivotorto) entdecken. Er wird zum Eckpfeiler, der die Kirche stützt.

#### Unsere Pilgerfahrt geht zu Ende

Abschlussgottesdienst und Abschied nehmen von Assisi

#### Samstag, 26.5.2018

Rückfahrt



### WALLFAHRT DER FAMILIEN 21. - 26. MAI 2018

Geplante Zustiegsmöglichkeiten in Donauwörth, Augsburg, Günzburg, Kempten, Memmingen, Weilheim. (weitere Zustiege werden nach Möglichkeit eingerichtet)

#### Leistungen

- 6-tägige Busreise
- Fahrt in modernen Fernreisebussen mit WC und Klimaanlage
- Unterbringung in Doppel- und Mehrbettzimmern in Hotels der mittleren Kategorie in der historischen Altstadt von Assisi (5 Nächte)
- Vollpension inkl. Tischgetränke beim Abendessen (Softdrinks für Kinder bzw. Wein für Erwachsene und Mineralwasser für alle. Erste Mahlzeit Abendessen, letzte Mahlzeit Frühstück)
- Geistliche Begleitung und Reiseleitung

Wir bieten Ihnen ein buntes und altersgerechtes Erlebnisprogramm für Kinder und Jugendliche.

Für Eltern und Paare gibt es zeitweise spezielle Angebote. Das Begleitprogramm in den Bussen wird die Fahrtzeit schnell vorbei gehen lassen. Erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Familienarbeit unseres Bistums, den Verbänden und des Bayerischen Pilgerbüros betreuen Sie in Hotelgruppen.

Änderungen im Programm vorbehalten!



### PREISE (IM MEHRBETTZIMMER)

pro Person ab 18 Jahren	525 €
pro Kind unter 18 Jahren	415 €
pro Ehepaar	1.050 €
Einzelzimmerzuschlag	125 €

#### Preise für Familien aus dem Bistum Augsburg

Familien 950 €  
(2 Erw. und alle eigenen Kinder bis zum 18. Lebensjahr)

Teilfamilie 750 €  
(1 Erw. und alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr)

Alleinerziehende 450 €  
(1 Erw. und alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr)

Die Familienpreise gelten für Kinder und ihre Eltern, Enkel und ihre Großeltern, Patenkinder und ihre Paten/Patinnen – dank eines erheblichen Zuschusses unserer Diözese.

#### Frühbucherrabatt

Bei Anmeldung bis 01.12.2017 gewähren wir den Familien, Teilfamilien, Alleinerziehenden aus dem Bistum Augsburg einen zusätzlichen Rabatt von 50 €.

Anmeldeschluss: 10.03.2018



## FAMILIENWALLFAHRT

nach Assisi  
21. – 26. Mai 2018  
mit Bischof Dr. Konrad Zdarsa



Anmeldender Familienname

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon

Fax

Mail

Gewünschte Zimmerbelegung mit \_\_\_\_\_ Buchstabe(n) eintragen!

Ich bin Alleinerziehende/r

Einzelzimmer  Ja  Nein



Ehepartner Name/Vorname

Geburtsdatum

Gewünschte Zimmerbelegung mit \_\_\_\_\_



Kind Name/Vorname

Geburtsdatum

Gewünschte Zimmerbelegung mit \_\_\_\_\_



Gewünschter Zustieg:  Donauwörth  Augsburg  Kempten  Günzburg  Memmingen  Weilheim

Kind Name/Vorname

Geburtsdatum

Gewünschte Zimmerbelegung mit \_\_\_\_\_

## BITTE GUT LESBAR AUSFÜLLEN!

an Pilgerstelle der Diözese Augsburg  
Peutingerstr. 5  
86152 Augsburg  
Telefon 0821 3166 – 3240  
Telefax 0821 3166 – 3249  
pilgerstelle@bistum-augsburg.de



Kind Name/Vorname

Geburtsdatum

Gewünschte Zimmerbelegung mit \_\_\_\_\_ Buchstabe eintragen!



Kind Name/Vorname

Geburtsdatum

Gewünschte Zimmerbelegung mit \_\_\_\_\_ Buchstabe(n) eintragen!

Am Donnerstag wird es einen Ausflugstag geben. Bitte wählen Sie zwischen folgenden beiden Zielen (Änderungen vorbehalten!):

Stadt Gubbio und Trasimener See  Baden am Meer

Die Person/en \_\_\_\_\_ hat/haben eine Behinderung, nämlich \_\_\_\_\_  
Buchstabe

Person \_\_\_\_\_ Buchstabe  ist Arzt/Ärztin  ist Ersthelfer/-in  ist Krankenschwester/ Pfleger/Sanitäter

Reiserücktrittsversicherung  Ja  Nein  
(zusätzlich beim bp für 18 € pro Person ab 2 J. buchen)

Besondere Hinweise:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Reisebedingungen des Reiseveranstalters, Bayerisches Pilgerbüro e.V., einverstanden.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich erkläre weiterhin, dass ich für die vertragliche Verpflichtung aller in der Anmeldung aufgeführten Personen wie für meine eigene einstehe.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_